

Schwerbehinderung Teilzeit/Ermäßigungsstunden

Beitrag von „Nattfari“ vom 23. September 2025 06:09

Hallo!

Ich befinde mich aktuell im Referendariat in Bayern (Gymnasium). Ich habe einen hohen GdB durch eine chronische Erkrankung, die amtsärztliche Untersuchung verlief aber positiv. Nach meinem Verständnis bekomme ich auch keine Nachuntersuchung mehr, mein Gutachten hat dazu jedenfalls nichts erwähnt und mich im Rahmen der Regeln für Schwerbehinderte als dienstfähig eingestuft.

Nun zu meiner Frage: Aktuell bin ich im familienpolitischen Ref wegen der Behinderung, d.h. ich unterrichte nur 10 statt 17 Wochenstunden. Dazu gab es im Formular für die Einsatzwünsche einen Kasten und ich musste den Ausweis einreichen. Mich treibt die Zeit nach dem Ref um. Das Deputat wären 23 Stunden, nach meinem Verständnis erhalte ich 3 Ermäßigungsstunden automatisch. Das wird mir aber nicht reichen, weil ich jetzt schon mit 2 Deutschklassen an meine Grenzen komme und meine nicht-Ref Kolleginnen haben teilweise bis zu 4, was bei 21 Stunden ja auch noch möglich wäre. Mein Ziel wäre es eigentlich, 12-14 Stunden zu unterrichten. Damit könnte ich mich über Wasser halten, ohne mich langfristig zu ruinieren.

Nun habe ich in Gesetzestexten sehr allgemein formuliert gelesen, dass man mit Schwerbehinderung Teilzeit beantragen kann, aber wie, dazu finde ich dann konkret überhaupt nichts. Es gibt nur allgemein ohne besonderen Grund (88) und wegen Kindern (89), die ich nicht habe. Ich befürchte jetzt, dass ich mich doch nur stundenweise mit TV-L anstellen lassen kann und das mit der Verbeamtung doch irgendwie problematisch werden könnte. Die mögliche Verbeamtung war aber einer der Gründe, wieso ich überhaupt den Quereinstieg ins Lehramt gemacht habe.

Ich weiß leider nicht, an wen ich mich wenden kann. Ich hatte wegen der amtsärztlichen Untersuchung schon Kontakt zu einer regionalen Behindertenvertreterin, die sagte mir aber gleich, dass sie wenig Expertise hätte, weil sie eigentlich schwerpunktmäßig was anderes macht (wenn ich mich richtig erinnere, ist 1,5 Jahre her).

Kann mich vielleicht jemand erhellen?

Beitrag von „Quittengelee“ vom 23. September 2025 06:18

Moin, nenne mal noch das Bundesland.

Beitrag von „Camperin“ vom 23. September 2025 06:24

[Zitat von Quittengelee](#)

Moin, nenne mal noch das Bundesland.

Bayern - wie in den ersten Zeilen zu lesen ist.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 23. September 2025 06:44

Keine Ahnung von Bayern, aber: Tief durchatmen, das kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen. Das ist ja der Sinn des Schwerbehindertenausweises: Dass du eben nicht benachteiligt wirst.

Der Integrationsfachdienst deiner Stadt könnte helfen, aber ich würde dich an deine Gewerkschaft / Verband verweisen (Justiziar! wenn nicht Schwerbehindertenvertreter*in) und sonst den Schwerbehindertenvertreter deines aktuellen Kreises. Wenn es diejenige mit wenig Expertise ist: in den letzten 18 Monaten hat sie sicher mehr Expertise bekommen oder dich weiterverweisen.

Beitrag von „CDL“ vom 23. September 2025 09:57

[Zitat von chilipaprika](#)

Keine Ahnung von Bayern, aber: Tief durchatmen, das kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen. Das ist ja der Sinn des Schwerbehindertenausweises: Dass du eben nicht benachteiligt wirst.

Der Integrationsfachdienst deiner Stadt könnte helfen, aber ich würde dich an deine Gewerkschaft / Verband verweisen (Justiziar! wenn nicht

Schwerbehindertenvertreter*in) und sonst den Schwerbehindertenvertreter deines aktuellen Kreises. Wenn es diejenige mit wenig Expertise ist: in den letzten 18 Monaten hat sie sicher mehr Expertise bekommen oder dich weiterverweisen.

Genau das. Mit vorliegender Schwerbehinderung und bei medizinisch erwiesenem Bedarf sollte es in jedem Bundesland möglich sein Teilzeit zu beantragen.

Lass dich auch von der Schwerbehindertenvertretung dazu beraten, ob es in Bayern zusätzliche Ermäßigungsstunden über die durch GdB und Deputat festgeschriebenen Stunden gibt. Hier in BW kann man bis zu zwei zusätzliche Ermäßigungsstunden beim Schulamt beantragen, wenn die Behinderung sich im Schuldienst besonders erschwerend auswirkt. Das wird dann ggf. für 5 Jahre bewilligt (1-2 Stunden je nach Situation und ärztlicher Stellungnahme), ehe es erneut beantragt werden kann. Das ist vor allem hilfreich, da man in Teilzeit ja die qua GdB zustehenden Ermäßigungsstunden nur anteilig erhält je nach Deputat.

Beitrag von „gingergirl“ vom 23. September 2025 12:13

Die Ansprechpartner findest du hier:

<https://www.km.bayern.de/unterrichten/d...rte-lehrkraefte>

Teilzeit kann mit Deutsch im Moment noch jeder ohne Angabe von Gründen beantragen. Zur Schwerbehinderung speziell kannst du dich ja noch beraten lassen. Es besteht z.B. die Möglichkeit, sich von Mehrarbeit befreien zu lassen. Außerdem wäre es sinnvoll, mit deinem zukünftigen Schulleiter ein Inklusionsgespräch zu führen. Da könnte dann auch vorgebracht werden, dass du nicht 4 Deutschklassen bekommst.

Beitrag von „CDL“ vom 23. September 2025 16:24

[Zitat von gingergirl](#)

Außerdem wäre es sinnvoll, mit deinem zukünftigen Schulleiter ein **Inklusionsgespräch** zu führen. Da könnte dann auch vorgebracht werden, dass du nicht 4 Deutschklassen bekommst.

Das nennt sich dann Integrationsgespräch bei Lehrkräften, in dessen Rahmen eine Integrationsvereinbarung schriftlich festgehalten wird (gültig für ein Schuljahr), wo erforderliche Entlastungen festgehalten werden.

Aus persönlicher Erfahrung würde ich Lehrkräften, die noch keine Erfahrung damit haben, empfehlen mindestens beim ersten Mal die Schwerbehindertenvertretung mit dabei zu haben bei dem Gespräch, um jemanden dabei zu haben, der die SL ggf. an bestimmte Vorgaben erinnert. Zumindest ich musste die Erfahrung machen, dass mein Vertrauen in meine SL ungerechtfertigt war und mir nicht nur zustehende, sondern vor allem auch dringend benötigte Entlastungsoptionen erst gewährt wurden, nachdem die Schwerbehindertenvertretung deutlich gemacht hatte, dass es diese gibt, ich sie auch benötige und es damit irrelevant ist, wie viel praktischer der bisherige Weg für die SL war- sprich ich hatte diese erst im dritten Jahr an der Schule.

Beitrag von „Nattfari“ vom 23. September 2025 21:14

Danke für die Rückmeldungen. Ich werde Kontakt aufnehmen. Was ich noch nicht ganz verstehe: Wann beantragt man die Teilzeit? Ich bräuchte die ja ab dem ersten Tag auf einer möglichen Planstelle.

Mir haben Kolleginnen gesagt, dass man schon im Ref bei der Wunschschule (meiner aktuellen) vorfühlen kann, ob die einen brauchen könnten, ähnlich wie beim Einsatzwunsch im Ref mit Anforderung durch die Schule. Spätestens da müsste ich der Schulleitung aber klarmachen, dass ich weiterhin nicht wesentlich mehr arbeiten kann als jetzt.

Beitrag von „CDL“ vom 23. September 2025 23:23

[Zitat von Nattfari](#)

Danke für die Rückmeldungen. Ich werde Kontakt aufnehmen. Was ich noch nicht ganz verstehe: Wann beantragt man die Teilzeit? Ich bräuchte die ja ab dem ersten Tag auf einer möglichen Planstelle.

Das ist kein Problem. Sobald du die Zusage für die Planstelle hast, beantragst du die Teilzeit mit den entsprechenden Nachweisen. Lass dich von deiner Schwerbehindertenvertretung beraten, wie die Antragstellung in deinem BL läuft, damit du vorbereitet bist.